

Protokoll

über die am Mittwoch, den 08. September 2021 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GV Thomas KIRCHMAIR
GR Andreas WILHELM
GR Christian SCHÖPF
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR Andreas MEISTER
GR Rupert ALTENHUBER
GR Melanie MEDWED (Ersatz)
GR Hannes SCHACHER (Ersatz)
GR Evi MAIR (Ersatz)

Entschuldigt: GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andrea TRIENDL
GR Patrick WEBER
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GV David HUEBER

Unentschuldigt: GR Hubert Kraft

Schriftführerin: Dr. Elena Sattlegger

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Leader-Projekt
4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeligenschaften
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu formierte Gst. 3488/3, KG 81305 (Arts Living) – Behandlung einer Stellungnahme samt Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche auf Gst. 3902 (Mair)
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche auf Gst. 2732 (Abenthung)
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenüberschreitung Adaptierung Feuerwehrgerätehaus
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kompetenzübertragung weitere Vergaben bei Adaptierung Feuerwehrgerätehaus
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergänzung des Beschlusses vom 15.04.2021 über die Haftungsübernahme einer Bürgschaft für die KW Sellrain GmbH zur Finanzierung der Kraftwerksanlage
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Halte- und Parkverbot auf einem Teilbereich des Gst. 2546/1
12. Bericht über die überörtliche Kassaprüfung
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt außerdem DI Gunnar Ploner, der kurz den Grund der höheren Kosten beim Umbau ehemaliges Feuerwehrhaus erläutert. Die TO-Punkte 8 und 9 werden vorgezogen.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Zur Planung für die Erweiterung der VS-Berg um einen Kindergartenraum wurden drei Architekten eingeladen. Bis Ende September sollen die Entwürfe einlangen.

Der nächste Abschnitt der Urnengräber wurde fertiggestellt. Nun stehen 12 Urnenerdgräber zur Verfügung. Insgesamt sollen in dem freien Bereich noch weitere 36 Urnengräber Platz finden. An vielen Kreuzungen wurden so genannte „Haifischzähne“ angebracht. Dies ist vor allem bei Kreuzungen mit Rechtsregel wichtig.

Die Ausschreibung der Kanalsanierung – 1.Abschnitt – brachte ein ernüchterndes Ergebnis. Die veranschlagte Summe wurde derart überschritten, dass der um den Gemeindevorstand erweiterte Ausschuss für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr beschloss, das Verfahren zu widerrufen und alles neu auszuschreiben. Ein Arbeitsbeginn im Herbst wäre ohnehin nicht mehr so optimal, falls es zu einem frühen Wintereinbruch kommt. Nun soll also die Sanierung endgültig im Frühjahr starten. Das hat den Vorteil, dass ein Bauabschnitt fertiggestellt bzw. im Idealfall sogar verlängert werden kann. Der Betriebsausflug der Gemeinde findet heuer am Montag, den 13. September statt. Wir besuchen die Festung Kufstein. Das Gemeindeamt und die Postpartnerstelle sind daher an diesem Tag geschlossen.

Das Auto unseres Waldaufsehers derartige Mängel, dass sich die Gemeinde überlegen muss, wie weiter vorgegangen werden soll. Mit der Leasingfirma wurde Kontakt aufgenommen. Danach sollte rasch das weitere Vorgehen überlegt werden.

Die Dorfwerkstatt lädt zur Benefiz-Verkaufsausstellung von Dagmar Balogh am 18. und 19. September im Peter-Anich-Haus ein. Die Vernissage findet am Freitag, den 17. September um 19 Uhr statt. Der Erlös daraus kommt der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft und bedürftigen Kindern in Oberperfuss zugute. Alle sind herzlich eingeladen!

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 02. September, den Schafzuchtverein zum 70. Jubiläumjahr mit EUR 100,- zu unterstützen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betreffend Leader-Projekt

Der erste Antrag auf Beteiligung zum Leader-Projekt gemeinsam mit dem Planungsverband 17 und dem Stubaital wurde abgelehnt. Nun startet der Bezirk Innsbruck-Land einen nochmaligen Versuch. Fast alle Gemeinden sollen sich beteiligen. Mit der EU-Förderung sollen lokale/regionale und überregionale Projekte umgesetzt werden. Unter der Führung unseres Bezirkshauptmanns startet das Bewerbungsverfahren.

Vorerst ist in jeder Gemeinde der Grundsatzbeschluss zu fassen. Der Beitrag soll EUR 1,-/Einwohner ausmachen. Grundsätzlich haben sich alle Gemeinden dem Projekt anzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt den Beitritt zum in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und somit der Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER/CLLD-Status für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von EUR 1,- pro Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD-Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen.

Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung übertragen

Beschluss:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 4

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Obmann des Ausschusses, Christoph Gutleben, ist berufsbedingt entschuldigt. Die Bürgermeisterin berichtet über die Sitzung vom 01. September.

Nach der Protokollbesprechung wurde der Einspruch gegen den Bebauungsplan Hofer vom Raumplaner behandelt. Er sieht keinen Änderungsbedarf, da dieser sich lediglich auf die dortige Verkehrssituation bezieht. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sich der Beurteilung des Raumplaners anzuschließen.

Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche Oberperfuss-Berg: Aus raumplanungsfachlicher Sicht entspricht die Aufhebung den Vorgaben des TROG. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Betreffend Umwidmung für Sonderflächenwidmung für die „Schnapsbrennerei“ entspricht die Widmungsermächtigung den Festlegungen des TROG. Auch hier wird dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Allfälliges: Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Erweiterung der VS Oberperfuss-Berg drei Architekten mit einer Vorentwurfsplanung beauftragt wurden.

Für einen möglichen Gehsteig in Oberperfuss-Berg wurden die Flächen für den möglichen Grundtausch vermessen.

Die neuen Urnengräber wurden errichtet, hier gibt es eine Kostenüberschreitung gegenüber dem Voranschlag (teilweise Auslagerung der Arbeiten).

Auch bei der Sanierung des ehemaligen Feuerwehrhauses werden die Kosten voraussichtlich erheblich überschritten. Dies muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu formierte Gst. 3488/3, KG 81305 (Arts Living) – Behandlung einer Stellungnahme samt Beschlussfassung

Bebauungsplan neu – Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 27.05.2021 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.03.2021, Zahl b18_obp21002_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss, unter Verweis auf die zur Einwendung vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 30.08.2021, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH, Zahl b18_obp21002_v1, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes.

Beschluss:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche auf Gst. 3902 (Mair)

Antrag auf Aufhebung gem. § 10 TROG 2016 der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gem. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen des Planungsverbandes Völs – Kematen u. U. – Sellrain, LGBl. Nr. 89/2019, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3902, KG Oberperfuss

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss:

Da die betroffene Teilfläche des Grundstückes 3902, KG Oberperfuss, im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegt (Freiland), soll zur Umwidmung der besagten Teilfläche in Landwirtschaftliches Mischgebiet (501 m²) und Sonderfläche mit der Festlegung Volksschule gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 (109 m²) an das Land Tirol ein Antrag auf Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für eine ca. 610 m² große Fläche laut vorliegender planlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH vom 21.07.2021, Zahl: obp21021_v1, gestellt werden.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche auf Gst. 2732 (Abenthung)

Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 TROG 2016 in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gem. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen des Planungsverbandes Völs – Kematen u. U. – Sellrain, LGBl. Nr. 89/2019, im Bereich einer Teilfläche der Gp 2732, KG Oberperfuss

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss:

Da die betroffene Teilfläche des Grundstückes 2732, KG Oberperfuss, im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegt (Sonderfläche Hofstelle), soll zur Umwidmung der besagten Teilfläche in „Sonderfläche Schnapsbrennerei gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016“ an das Land Tirol ein Antrag auf Widmungsermächtigung für eine ca. 223 m² große Fläche laut vorliegender planlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH vom 20.08.2021, Zahl: obp20111_v1, gestellt werden.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8**Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenüberschreitung Adaptierung Feuerwehrgerätehaus**

Der Planer DI Ploner und der Bauleiter DI Hannes John erläutert den Baufortschritt. Die Baumeisterarbeiten sind im Gang.

Im Zuge der Sanierungsplanung wurden Mängel sichtbar. So ist das Dach nicht mehr angemessen, der Dachstuhl morsch. Die Kostenschätzung aufgrund weiterer Wünsche (Nutzung im Winter) erhöhte sich ebenso. Eine Wärmedämmung soll die bessere Nutzung im Winter ermöglichen. Einsparungsmöglichkeiten (kein Ausbau des Kellergeschoßes, nur mehr Nutzung als Lagerräume) sollen einen Teil der Mehrkosten abfedern.

Der Seniorenbund ersuchte dringend um Nutzung der Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte, da die Räume im Peter-Anich-Haus nicht barrierefrei sind und deshalb immer weniger ältere Leute kommen können. Ebenso ersucht der Ausschuss der Landjugend, den Raum für ihre Treffen nutzen zu können.

Die Fertigstellung wird sich bis ins Jahr 2022 hineinziehen. Dann wird die gesamte Gestaltung des Kirchplatzes vorgenommen. Eine Begegnungszone soll den Verkehrsfluss bremsen, mögliche Parkplätze werden gekennzeichnet (Kurzparkzone). Alles in allem wird der Raum vor der Kirche ansprechend gestaltet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für weitere Umbaumaßnahmen (Dach, Dämmung, höhere Kosten als veranschlagt) des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses EUR 100.000,- zu beschließen. Dies wird mit erhöhten Zuweisungen aus dem Finanzausgleich bedeckt.

Beschluss:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betreffend Kompetenzübertragung weitere Vergaben bei
Adaptierung Feuerwehrgerätehaus

Die weiteren Vergaben betreffend ehemaliges Feuerwehrgerätehaus möge ein Ausschuss übernehmen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kompetenz für die weiteren Vergaben der Umbauarbeiten dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ergänzung des Beschlusses vom 15.04.2021 über die
Haftungsübernahme einer Bürgschaft für die KW Sellrain GmbH zur Finanzierung der
Kraftwerksanlage

Die KW Sellrain GmbH nimmt für die Finanzierung der Kraftwerksanlage an der Melach bzw. am Fotscherbach bei der Hypo Tirol Bank AG folgende Finanzierungen auf:

A) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 10.000.000 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

Konto IBAN AT09 5700 0302 5337 1761

Laufzeit bis 30.06.2048

Rückzahlungsart: 50halbjährliche Kapitalraten, 1. Fälligkeit 31.12.2023

Besicherung von Seiten der Gesellschafter:

Haftung der Gesellschafter als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kredituzählung bis längstens 31.12.2033 entsprechend dem Beteiligungsverhältnis des jeweiligen Gesellschafters.

Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.

Change of Control/Gewinnausschüttung

B) ein Kredit in Höhe von EUR 14.300.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

Konto IBAN AT56 5700 0302 5337 1788

Laufzeit bis 31.12.2024

Rückzahlungsart: endfällig am 31.12.2024

Besicherung von Seiten der Gesellschafter:

Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
Change of Control/Gewinnausschüttungen

C) ein Kredit in Höhe von EUR 28.000.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:
Konto IBAN AT57 5700 0302 5337 1770

Laufzeit bis 31.12.2048

Rückzahlungsart: 50 halbjährliche Kapitalraten, 1. Fälligkeit am 30.06.2024

Besicherung von Seiten der Gesellschafter:

Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.

Change of Control/Gewinnausschüttungen

In einer der vorausgehenden Sitzungen wurde der Gemeinderat umfangreich über den Unternehmensgegenstand, den Projektstand, die Planzahlen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der KW Sellrain GmbH informiert.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt im Zusammenhang mit den Kreditfinanzierungen der KW Sellrain GmbH zur Errichtung der Kraftwerksanlagen folgende Punkte:

Der bisherige Beschluss des Gemeinderats vom 15.04.2021, Tagesordnungspunkt 3, lautet wie folgt:

Zur Besicherung des kommunal behafteten Kredits der KW Sellrain GmbH über 10 Millionen Euro bei der Hypo Tirol Bank AG übernimmt die Gemeinde Oberperfuss die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in der Haftungshöhe von EUR 3.853.982,00 ab Baubeginn bis längstens 31.12.2033 und einem Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats Euribor (mindestens 0%) zuzüglich des Aufschlages von 0,4% per anno, wobei Inanspruchnahmen nur wirksam erfolgen können, wenn diese bis längstens 31.12.2033 nachweislich zur Post gegeben werden.

Der bisherige Gemeinderatsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Tilgung des Kredites über EUR 10 Mio. beginnt am 31.12.2023 und nicht wie ursprünglich beschlossen am 30.06.2024 und endet somit am 30.06.2048 und nicht wie ursprünglich beschlossen am 31.12.2048.

Zur Besicherung der oben angeführten Kredite der KW Sellrain GmbH über 10 Millionen Euro, 14,3 Millionen Euro und 28 Millionen Euro bei der Hypo Tirol Bank AG verpfändet die Gemeinde Oberperfuss sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t, entsprechend der von ihr übernommenen Stammeinlage, erwachsende Ansprüche auf Gewinnanteil, Betriebsvermögen und Auseinandersetzungsguthaben, wobei sich die Verpfändung auch auf allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzentgeltversicherungsgesetz und auch auf allfällig neue Geschäftsanteile, die an Stelle der verpfändeten Anteile treten, erstreckt.

Die Gemeinde Oberperfuss verpflichtet sich gegenüber der Hypo Tirol Bank AG bis zur vollständigen Rückzahlung der oben angeführten Finanzierungen über Ihre Gesellschaftsanteile nicht zu verfügen (Veräußerung oder Verpfändung) und damit keine Änderungen an den derzeitigen Beteiligungsverhältnissen vorzunehmen, soweit diesbezüglich keine ausdrückliche vorausgehende Zustimmung der Bank vorliegt.

Die Gemeinde Oberperfuss verpflichtet sich gegenüber der Hypo Tirol Bank AG als Gesellschafter bis 31.12.2034 an keinen Beschlüssen über Gewinnausschüttungen (aus dem Vermögen) der Kreditnehmerin ohne vorausgehende Zustimmung der Bank mitzuwirken.

Beschluss:

JA-Stimmen: 10
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betreffend Halte- und Parkverbot auf einem Teilbereich des Gst. 2546/1

Auf dem Gemeindeweg 2546/1 am westlichen Ende (Sackgasse) parken immer wieder Fahrzeuge. Dies ist dafür nicht vorgesehen und behindert zudem alle Fußgänger, welche den Weg Richtung Recyclinghof bzw. Haggenweg nehmen wollen.

Im Verkehrsausschuss wurde ein Parkverbot in diesem Bereich befürwortet und mit der Verkehrsabteilung der BH abgestimmt. Da Interessen von Berufsgruppen nicht berührt werden, waren diese auch nicht zu hören.

Die Bürgermeisterin verliert die Verordnung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Verordnung über das Halte- und Parkverbot auf einem Teilbereich des Gst 25246/1 (westliches Ende) in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Bericht über die überörtliche Kassaprüfung
--

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Hannes Schacher informiert den Gemeinderat bezüglich dem Gutscheineheft für den Tiroler Familienpass. Der darin enthaltene Gutschein für eine 50%-Ermäßigung bei der BBO gilt leider nicht am Wochenende. Er regt an, dies zu überdenken.

GR Hannes Schacher ersucht als Anwohner des Dr.-Fritz-Prior- Weges, dass sich der Verkehrsausschuss mit der ungünstigen Situation betreffend starken Verkehrsaufkommen (Geschwindigkeitsüberschreitungen) beschäftigt um eine Verbesserung herbei zu führen. Grund dieses Antrages sind die vielen Kinder, welche sich auf der Straße aufhalten.

GV Thomas Kirchmair berichtet über den Jugendraum. Er wird sehr gut angenommen. Viele Jugendliche kommen immer wieder.

GR Heidemarie Abfalterer informiert, dass der Tisch beim Spielplatz Oberperfuss-Berg mit Müll verunstaltet wird und ersucht die Gemeinde diesen Unrat zu entfernen.

Die Bürgermeisterin wird die Bauhofmitarbeiter beauftragen.

GR Andreas Meister fragt nach, wer für die Sanierung des Steiges von Gfas nach Angeralm zuständig ist.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass der Steig derzeit aufgrund von Holzarbeiten gesperrt ist. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Steig saniert.

GR Andreas Meister fragt nach, wie weit die Planungen für die neue Gondelbahn sind und ob der Schlepplift heuer in Betrieb gehen wird.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass sie zu den Planungen nichts sagen kann, aber der sanierte Schlepplift heuer in Betrieb gehen sollte.

GR Christian Schöpf regt an, den Steig zwischen Birkhof und Schweiger auszumähen, da das Gras schon sehr hoch steht.

GR Rupert Altenhuber fragt wegen der Besucherparkplätze im Dickicht nach, ob es bereits konkrete Pläne dazu gibt.

Die Bürgermeisterin wird dies mit der Forstinspektion besprechen.

Vizebürgermeister Thomas Zangerl ersucht die fehlenden Bänke am Speicherteich wieder zu ersetzen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: